

10. Netzwerktreffen Familienrat vom 14.-16. September 2016 in Berlin

In den letzten Jahren hat sich die Anwendung des Familienratsverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe verbreitert – inzwischen hat das Verfahren in vielen Regionen seinen festen Platz. Das 10. Netzwerktreffen Familienrat im deutschsprachigen Raum findet vom 14.-16. September 2016 in Berlin statt. Ziel der Tagung ist es, über das Verfahren Familienrat zu informieren, einen Austausch über praktische Erfahrungen mit dem Verfahren zu ermöglichen, an der Weiterentwicklung des Verfahrens zu arbeiten und das Netzwerk zu vertiefen. In Vorträgen, Impulsreferaten, Kurzbeiträgen aus unterschiedlichen Regionen und im Rahmen von World Cafés wird mit den Teilnehmenden u.a. diskutiert, inwieweit in der sozialen Arbeit eine neue Beteiligungskultur entstanden ist und wo diesbezügliche Möglichkeiten und Grenzen liegen. Die Tagung richtet sich an alle Fachkräfte, die an Informationen zum Thema Familienrat, an einem Austausch von Erfahrungen zum Familienratsverfahren, an diesbezüglicher Vernetzung und/ oder an einer Weiterentwicklung des Verfahrens interessiert sind.

Organisiert wird die Tagung vom Familienrat e.V. in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Paritätischen Gesamtverband und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Anmeldeschluss ist am 19. August 2016. Das vollständige [Programm](#) und die Möglichkeit zur [Anmeldung](#) sind online verfügbar.

Beratung entwickelt: Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung vom 22.-24. September 2016 in Jena

Unter dem Titel „Beratung entwickelt“ findet die diesjährige Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) vom 22.-24. September 2016 in Jena statt. Im Zentrum der Betrachtungen stehen die vielfältigen Bedingungen für eine gelungene Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in einer zunehmend vielschichtigeren und komplexen Umwelt. So werden in den Vorträgen und Arbeitsgruppen unter anderem die voranschreitende Digitalisierung und Medialisierung aller Lebensbereiche und die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern diskutiert. Ein weiteres Thema sind die Herausforderungen, die sich in der Arbeit mit den häufig stark belasteten Flüchtlingsfamilien ergeben und die Frage nach angemessenen Unterstützungsangeboten für die betroffenen Kinder. Insgesamt kann (entsprechend den Zahlen des Statistischen Bundesamts von 2014) davon ausgegangen werden, dass hinsichtlich der Entwicklung(sbedingungen) von Kindern die Rolle der Erziehungsberatung im Kontext angebotener Hilfen zur Erziehung in absehbarer Zeit zunehmen wird.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#) unter der Rubrik „Für Fachkräfte“.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen. Positionspapier der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat das Positionspapier „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen“ veröffentlicht. In diesem werden ausgewählte fachpolitisch relevante Aspekte hinsichtlich der Gestaltung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ausgeführt.

Nachdem die Kinder- und Jugendhilfe im letzten Jahr mit hohem Engagement die Inobhutnahme und Betreuung der großen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) gemeistert habe, müsse es nun darum gehen, die entstandenen Ansätze und Modelle in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe einzubetten und geeignete Standards zu definieren. Hierbei sei eine vordergründig festgestellte hohe Selbstständigkeit von umF dringend zu hinterfragen, so die Autor_innen. Weiter müssten Hilfeangebote für umF in homogenen Gruppen, die aus der Krisenbewältigung heraus entstanden seien, bei der Weiterentwicklung der Angebote und Hilfen vermieden werden, um Spracherwerb, Begegnung und Integration nicht zu erschweren. Darüber hinaus seien die Entwicklung von Kooperationsstrukturen an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe notwendig und die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige entsprechend dem individuellen Bedarf unerlässlich.

Schließlich sei die Kinder- und Jugendhilfe ein wesentliches Element zur Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, daher lehne die AGJ politische Initiativen zur Einführung von Länderrechtsvorbehalten bzgl. der Gestaltung von Leistungen und der Kostenerstattungsregelung ab.

Das [Positionspapier der AGJ](#) steht online zur Verfügung.

Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären und institutionellen Bereich: Beteiligung der Bundesländer

Auf der Basis der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch war 2013 das sog. [Ergänzende Hilfesystem \(EHS\)](#) eingerichtet worden, über welches Betroffene Unterstützung und Leistungen hinsichtlich noch andauernder Belastungen aufgrund von sexuellem Missbrauch in der Kindheit oder Jugend erhalten können sollen. Das EHS besteht aus zwei Unterstützungssystemen, aus dem *Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich* und dem *Ergänzenden Hilfesystem im institutionellen Bereich*.

Am *Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich* beteiligten sich bis jetzt der Bund, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Am 26. Juli 2016 haben die Koalitionsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen [im Hessischen Landtag erklärt](#), dass Hessen nun ebenfalls in den – mittlerweile fast leeren – Fonds einzahlt. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, begrüßte die Entscheidung und appellierte gleichzeitig an die weiteren 13 Bundesländer, sich ebenfalls an dem Fonds zu beteiligen.

Das [Ergänzende Hilfesystem im institutionellen Bereich](#) soll Betroffene unterstützen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch in Institutionen erlitten haben. Bei diesem werden die Leistungen von den verantwortlichen Institutionen bewilligt und bezahlt und laufen nicht über einen Fonds. Aktuell haben Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hessen als elftes, zwölftes und dreizehntes Bundesland entschieden, sich im Rahmen ihrer Verantwortung als Arbeitgeber [an dem Hilfesystem zu beteiligen](#). Bereits beteiligt sind Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin, Baden-Württemberg, das Saarland, Brandenburg, Rhein-

land-Pfalz, Sachsen, Bayern und Thüringen. Als nicht-staatliche Organisationen sind die katholische und die evangelische Kirche einschließlich der Diakonie, die Caritas, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Kinderschutzbund und die Arbeiterwohlfahrt an dem Hilfesystem beteiligt.

Für einen gelingenden Übergang aus der Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben: Care Leaver Kompetenznetz veröffentlicht 16 Handlungsempfehlungen für Jugendhilfeträger

Mit dem Ziel, dazu beizutragen, die Übergänge von jungen Menschen aus Jugendhilfemaßnahmen wie Heimeinrichtungen, Pflegefamilien und ambulanten Hilfen in ein eigenständiges Leben zu verbessern, hat das Care Leaver Kompetenznetz gemeinsam mit Care Leavern und Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands LV Berlin e.V. und des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. das Papier „Für einen gelingenden Übergang aus der Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben: 16 Handlungsempfehlungen Jugendhilfeträger“ erstellt. Grundlage der Empfehlungen, die sich an öffentliche und freie Träger richten, sind Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge von Care Leavern und die Expertise von Fachkräften, die sich mit dem Thema „Übergang in die Verselbstständigung“ beschäftigen.

Beispielsweise wird empfohlen, in den Hilfeplangesprächen auf realistische Zielvereinbarungen für alle Beteiligten zu achten, Anträge auf (Weiter-)Bewilligung grundsätzlich schriftlich zu stellen und gute Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und Hausverwaltungen aufzubauen und zu pflegen. Weitere Empfehlungen sind unter anderem, zum Jugendhilfeende klare Vereinbarungen mit den künftigen Kostenträgern zu schaffen, jungen geflüchteten Care Leavern das Jugendhilfesystem und ihre Rechte zu erklären und Care Leaver-Netzwerke zu nutzen und/oder aufzubauen.

Insgesamt soll die Verbesserung der Übergänge erreicht werden durch eine verstärkte Zusammenarbeit aller am Übergang Beteiligten sowie durch die Sensibilisierung von Fachkräften und Pflegeeltern für die Herausforderungen, die Care Leaver im Übergang in die Verselbstständigung zu bewältigen haben.

[Hier](#) finden Sie die Handlungsempfehlungen.

Bundesinitiative "Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" erarbeitet gemeinsame Mindeststandards für Schutzkonzepte

Das BMFSFJ und UNICEF haben im Rahmen der Bundesinitiative "Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" gemeinsam mit verschiedenen Partnern "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften" veröffentlicht. Die Mindeststandards sollen eine bundesweit einheitliche Grundlage darstellen, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern.

Dabei sollen die Mindeststandards für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in jeder Form von Flüchtlingsunterkunft gelten. Sie beziehen sich auf die Bereiche Einrichtungsinterne Schutzkonzepte, Personal und Personalmanagement, Interne Strukturen und externe Kooperation, Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen, menschenwürdige,

schützende und fördernde Rahmenbedingungen sowie Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Bei der Entwicklung der Mindeststandards wurde das nationale Erfahrungswissen aller beteiligten Organisationen und die internationale Expertise von UNICEF, Plan International Deutschland und Save the Children einbezogen. Fachlich beteiligt waren die Arbeiterwohlfahrt, der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V., der Paritätische Gesamtverband, der Deutsche Caritasverband e.V., das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschland, die türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion, die Frauenhauskoordination, die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention sowie der Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs. [Hier](#) finden Sie die Mindeststandards.

Hetze und Diskriminierungen im Internet: medienpädagogische Broschüre zum Thema „Hate Speech“ erschienen

Für ein gelingendes Zusammenleben stellt ein respektvoller Umgang eine Grundvoraussetzung dar. Dementgegen finden sich im Internet momentan insbesondere in Sozialen Netzwerken, Foren und Kommentarspalten Inhalte, die Hetze, Hass und Diskriminierungen transportieren. Für dieses Phänomen hat sich der Begriff „Hate Speech“ („Hass-Sprache“) durchgesetzt. Hierunter fallen abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Inhalte, die die Grenze der Meinungsfreiheit überschreiten. Hierbei werden real bestehende Macht- und Diskriminierungsstrukturen aufgegriffen, wobei sich im Internet zusätzlich eine Art Enthemmungseffekt feststellen lässt. Die Inhalte können sich direkt äußern, etwa in eindeutig rassistischen oder sexistischen Beleidigungen, oder auf subtilere Art transportiert werden. Weiter richtet sich Hate Speech vorwiegend gegen Personen, die aufgrund von Kriterien wie (vermeintlicher) Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung u.ä. einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden, sowie gegen Personen, die für deren Rechte eintreten. Insofern unterscheidet sich Hate Speech von anderen Formen digitaler Gewalt.

Die Broschüre „Hate Speech – Hass im Netz“ wurde von der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) in Kooperation mit klicksafe erstellt und richtet sich insbesondere an Fachkräfte und Eltern. In der Broschüre werden zentrale sprachliche und inhaltliche Muster aufgezeigt, die für das Phänomen Hate Speech typisch sind, es wird erläutert, inwieweit Hate Speech strafbar ist und sie enthält Informationen, Handlungsempfehlungen und Hinweise für die (medienpädagogische) Arbeit mit Jugendlichen.

[Hier](#) kann die Broschüre bestellt bzw. heruntergeladen werden.